

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Schaffrinna 563 5237 563 8048 christian.schaffrinna@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.05.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0442/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.05.2006	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
13.06.2006	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
14.06.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.06.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neubau der Fußgängerbrücke Warndtstraße Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe		

Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 110.000 €

Beschlussvorschlag

Die Gesamtbaukosten werden auf 569.000 € neu festgesetzt.

Im Vermögenshaushalt 2006 wird bei der Haushaltsstelle 6150-950.0585 „Neubau der Brücke Warndtstraße“ eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 110.000 € genehmigt.

Der Mehrbetrag wird durch Minderausgaben bei der Finanzposition 6304-950.0016 „Erneuerung der Brücke Emilianstraße“ gedeckt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Mit der Drucksache VO/1573/03 ist der Neubau der Brücke Warndtstraße beschlossen worden.

Mit den Bauarbeiten wurde im Oktober 2005 begonnen. Während der Bauausführung ist es zu zusätzlichen Leistungen gekommen, sodass der in der Drucks.- Nr. VO/1093/05 beschlossene Gesamtkostenrahmen in Höhe von 459.000 € nicht mehr eingehalten werden kann.

Die aufgetretenen Mehrkosten lassen sich in zusätzliche Planungsleistungen und Baukosten unterteilen.

Auf die zusätzlichen Planungsleistungen entfallen 15.000 €.
Die im Frühjahr 2005 submittierte Ausschreibung ist, da kein wirtschaftliches Angebot eingegangen ist, aufgehoben worden. Vor Durchführung des erneuten Ausschreibungsverfahrens ist die Ausschreibung auf potentielle Schwachstellen überprüft und optimiert worden und hat letztlich bei der zweiten Ausschreibung im Sommer 2005 zu einem um ca. 100 T€ günstigeren Submissionsergebnis geführt.
Weiterhin ist eine gutachterliche Stellungnahme zur Wiederverwendung des Schwebebahnträgers als Fußgängerbrücke erstellt worden.

Diese zusätzlichen Kosten hat das Planungsbüro erst Ende November 2005 geltend gemacht, sodass diese bei der Drucks.-Nr. VO/ 1093/05 nicht berücksichtigt wurden.

Auf die zusätzlichen Baukosten entfallen 95.000 €.
Hierbei bilden die zusätzlichen Entsorgungskosten des Bodenaushubs mit 50.000 € den größten Kostenfaktor.
Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen ist aus der Erfahrung bei anderen Baumaßnahmen nur eine geringe Menge an belasteten Bodenaushubs in das Leistungsverzeichnis aufgenommen worden. Die bei Baubeginn routinemäßig durchgeführte chemische Analyse zur Klassifizierung des anstehenden Bodens ergab jedoch, dass der gesamte Bodenaushub aufgrund seiner Belastung deponiert werden musste.

Weiterhin stellte sich die Gründungssituation des nördlichen Widerlagers anders dar, als in der Planung zunächst angenommen. Die vorhandene Ufermauer musste gesichert werden. Hierdurch bedingt musste auch der Arbeitsablauf bei der Erstellung des nördlichen Widerlagers geändert werden. Dies führte zu Mehrkosten von 32.000 €.

Im Bereich des südlichen Widerlagers musste aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse und des Zustandes der vorhandenen Wupperufermauer die unmittelbar an das neu erstellte Widerlager grenzende Schwebebahnstütze gesichert werden. Dies führte zu Mehrkosten in Höhe von 13.000 €.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme sind bei der Finanzposition 6150-950.0585 bislang 459.000 € Gesamtmittel (Bau- und Planungsmittel) bereitgestellt. Durch die zusätzlichen Arbeiten müssen überplanmäßig Mittel in Höhe von 110.000 € bewilligt werden. Beim Zuschussgeber

(Bezirksregierung Düsseldorf) wird ein Antrag auf Anerkennung und Förderung der Mehrkosten (70%) gestellt. Die Finanzierung des Mehrbedarfs für den städtischen Eigenanteil (30% bzw. 33.000 €) wird aus Einsparungen bei der Finanzposition 6304-950.0016 Erneuerung der Brücke Emilienstraße gedeckt. Im Falle eines negativen Bescheides des Zuschussgebers zur Förderung der Mehrkosten sollen diese vollständig aus dieser Finanzposition gedeckt werden.

Zeitplan

Die Bauarbeiten sind zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im wesentlichen abgeschlossen.

Besondere Anmerkungen

Nach erfolgter Beschlussfassung erfolgt eine Auftragerhöhung auf Grundlage der geprüften Nachtragsangebote der Baufirma.

Um Zahlungen leisten zu können, wurden durch den Kämmerer in eigener Zuständigkeit vorab bereits 50.000 Euro bereitgestellt.

Obwohl die Gesamtkosten real bei 576.200 Euro liegen, wurden diese hier mit 569.000 Euro angegeben, da der Mehrbetrag von 7.200 Euro durch Finanzierung Dritter gedeckt ist.

Anlagen

Verteiler:

- Abteilungsleitung
- Ressort-/Stadtbetriebsleitung
- Pate oder Vertreter
- Geschäftsbereichsbüro/Geschäftsstelle
- Wv. 104.43
- Herrn GBL Uebrick